

Luftpostleichtbriefe mit eingedrucktem Markenbild.

Gemäß Senatsbeschluß vom 26.11.1951, erhielten Luftpostleichtbriefe an Stelle des Freivermerks „TAXE PERCUE 60 PF / DEUTSCHE POST / BERLIN“ nun ein eingedrucktes Markenbild in brauner Farbe (Vf. Nr. 673/1951). Ab 01.01.1952 waren diese Luftpostleichtbriefe bei allen Postämtern und bei den Versandstellen abgabebereit. Die bisherigen Luftpostleichtbriefe behielten weiterhin Gültigkeit und wurden aufgebraucht.



Entwürfe von Alfred Goldammer zu einer 1948 geplanten, aber nicht realisierten Luftpostmarkenserie. Der 50-Pf-Entwurf des „großen Wannsees“, im Original andersfarbig, fand ab 01.01.1952 mit Veränderungen für die neugestalteten Aerogramme (MICHEL-Nr. LF 3 - 6) Verwendung.



LF 3 als „First Day Cover“ mit Ersttagsstempel Berlin-Charlottenburg 2, 1.1.52 -10.
Im Verteilerpostamt Berlin-Charlottenburg 2, Goethestraße 2 - 39, befand sich die Versandstelle für Sammlermarken (britischer Sektor).



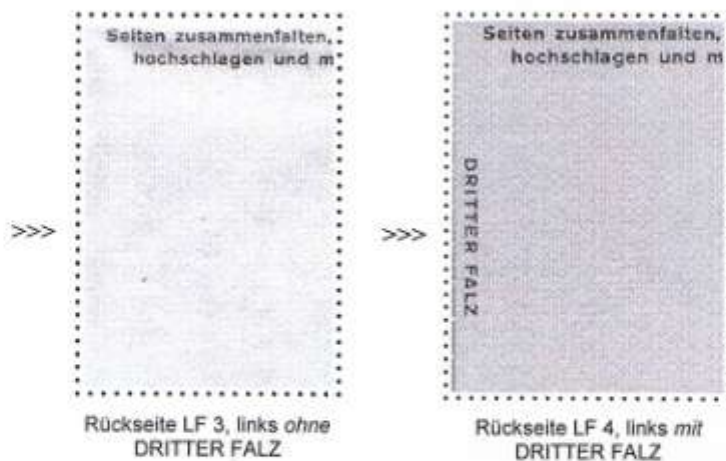
Berlin-Steglitz 1, 3.10.52 -19 (letzte Schalterstunde). LF 3.
 Als Luftpostfaltbrief von der Gebühr her noch lohnend, da ein Brief der 1. Gewichtsstufe 80 Pf kostete.

In andere Empfängerländer wie Ägypten, Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, Libanon, USA usw., wurde nur eine Briefgebühr von 50 Pf (Luftpostzuschlag 20 und Brief 30 Pf) für die 1. Gewichtsstufe verlangt. Der Luftpostfaltbrief war damit nur noch bedingt die günstigste Luftpostversandart nach Übersee.



Berlin-Charlottenburg 2, 7.4.52. LF 3. Ankunft USA, 11.4.52. Einschreiben 40 Pf. Dunkelblaue Beschriftung auf weißem Papier und grünem Overlay.

Aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 26.11.1951, war die Öffentlichkeit diesmal rechtzeitig auf die Umstellung ab 01.01.1952 aufmerksam gemacht worden. Der Werteindruck des großen Wannsees sollte in aller Welt für Westberlin eine ausdrucksvollere Werbung ermöglichen.



LF 3 auf der Rückseite ohne "DRITTER FALZ".
 Berlin-Charlottenburg 9, 12.5.52. Die Einschreibgebühr in Höhe von 40 Pf galt bis zum 30.06.1954.
 Rückseite: Ankunstempel 15. Mai 1952 (kurze Beförderungszeit).

Dem LF 3, Ersttag 01.1.1952, folgte bereits zum 01.12.1952, ohne Druck einer Zwischenaufgabe, der LF 4. Dieser mit einer verbesserten Faltanleitung, postamtlich Produktverbesserung. Eine Veröffentlichung über diese Neuauflage in den Amtsblättern erfolgte nicht, da aus Sicht der Landespostdirektion Berlin nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden.

Aus Gründen der Produktverbesserung erschien in einer Nachauflage im Dezember 1952 der LF 4, der der Postkundschaft durch Hinzufügung des Textvermerkes „DRITTER FALZ“ das korrekte Zusammenfallen erleichtern sollte.



Berlin-Charlottenburg 2, 17.12.52. LF 4. Erstmonat. Wie LF 3, aber jetzt mit zusätzlichem Vermerk „DRITTER FALZ“ auf der Innenseite (siehe Pfeil oben). Vordruck dunkelblau, Unterdruck vom LF 3 abweichend hellgrün. Hier verwendet als Europa-Luftpostfaltbrief, der teurer war als ein Europa-Luftpostbrief der 1. Gewichtsstufe bis 20 g = 55 Pf.



Berlin-Charlottenburg 2 as, 5.2.53 (Ersttag).

In „Die Luftpost“, Ausgabe April 1953, nennt Kurt Dahmann den 11.02.1953 als Ersttag für den LF 5. Richtig ist aber der 05.02.1953, der durch verschiedene Abstempelungen der Versandstelle für Sammlermarken nachgewiesen ist. Bei allen bisher bekannten Belegen handelt es sich um Blanksabstempelungen. Echt gelaufene Stücke sind nicht bekannt.



Zudruck-Aerogramme.

Berlin-Zentralflughafen, 12.4.54. LF 5, bereits optisch dem LF 6 angepaßt (nachträglicher Eindruck von „Aerogramme“ und „Luftpostkästchen“, unten links u. a.). Für die erste direkte Luftpost Berlin - Djakarta, betrug die Gesamtauflage 230 Stück.

Bevor das letzte Aerogramm Westberlins verausgabt wurde, setzte die Dahmann-Druckerei in den Zudrucken bereits die Vorgaben des Weltpostvertrages von Brüssel (01.07.1953) um, die durch die Landespostdirektion Berlin erst auf dem LF 6 erfolgen konnte.

Mehrfach-Nachsendungen mit Rücksendung.



Berlin-Zehlendorf 1, 13.5.53. LF 5. Nachsendungs-Odyssee an Filmstar Marlene Dietrich mit zufrankierter Einschreibgebühr (40 Pf). Erfolgreiche Zustellungsversuche im Metro-Goldwyn-Mayer-Studio, Beverly Hills, usw. Siehe entsprechende Durchgangsstempel auf der Rückseite.

Kurz bevor der Weltpostvertrag von Brüssel zum 1. Juli 1954 in Kraft trat, wurde der bisherige *Luftpostbrief* der Landespostdirektion Berlin in *Luftpostleichtbrief* umbenannt. Der wahrscheinliche Erstausgabemonat ist Februar 1953 (Frühdatum: 5.2.53). Der LF 4, der nur eine Auflage erlebte, gefiel auch in der Gestaltung nicht mehr und erhielt durch den LF 5 diverse Änderungen (z. B. „DURCH/LUFTPOST/PAR AVION“ jetzt links, Absender auf der Rückseite usw.).

Bogentaschenaufkleber.

Luftpostfaltbriefe wurden in 100er Bogentaschen verpackt und mit einem Aufkleber versehen, dem Inhaltsangaben zu entnehmen waren. Die Tasche wurde oben rechts zwecks Zahlung schräg angeschnitten. Bei Reklamationen war die ungeöffnete Tasche der Wertzeichenverwaltung in Berlin SW 68 zurückzugeben.



Bogentaschenaufkleber für eine LF-5-Bogentasche, verausgabt Februar 1953. Verpackungsdatum 21.12.1953, grüne Verpackungs-/Prüfstempel.



Bogentaschenaufkleber für eine LF-5-Bogentasche zu 100 Bogen. Verpackungsdatum 5.5.54. Unterschriften von Prüfer und Packer. Inhalt vielleicht auch bereits LF 6, der am 20.05.1954 bei der Wertzeichenstelle und an den Postschaltern verkauft wurde.

Der letzte amtliche Luftpostleichtbrief wird zum Aerogramm.

Die Zusätze „AEROGRAMME“ und „BY AIR MAIL“ waren im Weltpostvertrag von Brüssel 1952 festgelegt worden. Die im Umlauf befindlichen Westberliner Faltbriefe wiesen diese Hinweise nicht auf. So kam es am 20.05.1954 zu einer erneuten Ausgabe, die diesen Vorschriften entsprach - kurz vor Einstellung des Schalterverkaufes zum 30.09.1954 und vor Außerkurssetzung aller Luftpostfaltbriefe zum 31.12.1954.



Auch die letzte Ausgabe eines Luftpostfaltbriefes (LF 6) weist enorme Farbunterschiede auf, die von hell- bis dunkelgrün spezialisiert werden können.



Berlin-Zentralflughafen, 20.5.54 (Ersttag). LF 6. Durchgang Zürich-Flughafen, 27.5.54, Ankunft Sao Paulo, 28.5.54. Insgesamt wurden 1,3 Millionen 100-Pf und 6 Millionen 60-Pf-Aerogramme für die Bizone, Bundesrepublik und Westberlin gedruckt. Darin enthalten 900 000 Stück „Berliner“ mit Flugzeug-über-Wannsee-Eindruck.

try to again obtain the 5 issues published so far. I learn that in South Africa apart from new stamps new postal stationery with value imprints and animal pictures are said to be issued:

postcards 1 1/2 d with leopard
 reg. envelopes 6 P. with lion
 light airmail letters ??

My requirements:

postcards of any kind of form 15 items
 envelopes " " " " " 12 "
 E envelopes " " " " " 12 "
 light airmail letters " " " 40 "

May I ask you in conclusion to remit to Mr. Kurt Hennig, Okama-hundju West, S.W.Africa, P.O.Box 71, Grootfontein,

to your debit.
 Moreover, I am offering you: *Mackenzie City, Old Germany: 53 & 25 - includes 13 - 15/18a and 75, 24b and 10 - (see) Has 7-1, Thurner, Thurn 96 and 4-1, 13a and 6 - will and ask for your information by return of you want to be furnished with, 1922-1923 As to summarizing German postcards from 1922 requested by you, I take the liberty of ref the supplement: Th. Junker "Die Deutschen Po Sammler-Lupe" (The collectors magnifier"), ing furnished with from time to time, is en Did you not receive these issues of the "Sa or did you put them aside without paying at Please write in this regard so that I even*

Dear Mr. Wright,
 After my return I found your airmail letter remittance of 29/7. While thanking you for news, I credited you for
 9 reg. envelopes à 7d ? with 63d
 44 air letters à 6d " 264"
 6 " (remittance of 7/7) " 36"
 = 363d
 I am sending you under separate cover: O. 1
 1) new issues
 2) Old Germany as per my offer of 10/8 without Oldenburg J 6 = DM 52.-
 3) postcards, Hitler times issue, and some older ones for selection
 DM 31/10. The whole lot DM 25.- and totalling =

Berlin, 24/10/54



Berlin-Charlottenburg 2, 23.10.54. LF 6 = seltenstes Aerogramm, wenn bedarfsverwendet (kurzer Schalterverkauf, kurze Gültigkeitsphase). Eine unverkaufte Restauflage soll durch die Firma Sieger, Lorch, für philatelistische Zwecke von der Landespostdirektion Berlin aufgekauft worden sein.



Lagergebühr / Nachgebühr.
 Berlin-Friedenau, 20.11.54. LF 6. Hauptpostlagernd nach Saarbrücken. Lt. Absender nach 3 Tagen zurückerbeten, falls keine Abholung erfolgt. Gelagert bis 22.12.54, dann zurück. Lagergebühr/Nachgebühr 10 Pf vom Absender erhoben. LF-Verwendung nach Einstellung des Schalterverkaufes (01.10.54) versandt und zurück im Letztmonat der Gültigkeit. Nach Volksabstimmung am 23.10.55, trat das Saarland 1957 der BRD bei (kleine Wiedervereinigung). Der wirtschaftliche Anschluß und die DM-Übernahme erfolgte am 06.07.59 (Volksmund „Tag X“).



Aerogrammversand (LF 6) als Luftpost-Einschreiben innerhalb der Bundesrepublik. Hannover-Flughafen, 30.08.54. Ankunft: München, 31.08.54. Brief: 20 Pf, Luftpost: 5 Pf und Einschreiben: 50 Pf (so nur möglich vom 01.07.54 - 31.12.54). Nur LF-Verwendungen innerhalb der Bundesrepublik, machten Notopfer-Zusätze erforderlich.

Luftpostfaltbriefe mit Einlagen.

Enthielten Luftpostfaltbriefe Einlagen, wurden sie zu einer gewöhnlichen Briefsendung ohne Anspruch auf Luftpostbeförderung, denn ein Gewicht von etwa 3 g durfte nicht überschritten werden.

Wenn dieser Brief irgendwelche Einlagen enthält,
wird er nur durch gewöhnliche Post befördert.

Eindruck auf der Rückseite des Luftpostfaltbriefes.



Berlin NW 21, 24.4.51. LF 2, Wertkästchen 60 Pf, mit Inhalt (siehe oben). Da Inhalte unzulässig waren, 3 x 30 Pf "Berlin Bauten I" frankiert für Luftpostbrief und LF nur als Umschlag verwendet. Brief bis 20 g 30 Pf und 2 x 30 Pf Luftpostzuschlag je 5 g Gewicht.

Ob der 60-Pf-Wertstempелеindruck in die Umfunktionierung zu einem Luftpostbrief einbezogen werden durfte, ist wegen fehlender amtlicher Unterlagen nicht eindeutig geklärt. Bisher bekannte und unbeanstandete Beleg-Varianten dieser Art seit 1948, deuten aber zumindest auf eine Duldung hin.

Gebührenfreie Beförderung von Luftpostsendungen in der Rohrpost und im Rohrpost-Schnelldienst.

Abgehende Auslandsluftpost, wurde von Postämtern mit Rohrpost- oder Schnelldienstanschluß auf das Austausch-Postamt Berlin SW 11 schnellstens abgeleitet. Rohrpostfähige Luftpostsendungen erhielten dort bei Eingang den Rohrpost-Minutenstempel abgeschlagen. Briefbunde zu höchstens 50 Stück im Rohrpost-Schnelldienst gefahren, erhielten den Eingangsstempel auf die letzte Sendung des Briefbundes.



Rückseite: Rohrpostfahrt von W 57 über W 35 nach SW 11. Dort Ankunftsstempel, 16.10.52, 12.00 Uhr. Weiterleitung auf Flughafen Berlin-Tempelhof. Ankunft Nathania (Israel), 26.10.52.



Berlin W 57, 16.10.52. LF 3, dunkelgrünes Papier mit stark ausgeprägtem Posthorn. Seit dem 01.12.50, waren Aerogramme nicht mehr allein die günstigste Briefart bei niedrigen Gewichten nach Übersee. Ein vergleichbarer Leichtbrief nach Israel bis 5 g, kostete ebenfalls nur 60 Pf.

1949 - 1954: Die ersten 7 Sonderstempel mit luftfahrtthematischen Darstellungen.



Berlin-Charlottenburg 2, 12.01.50. LF 2 b I. "100 Jahre Oberpostdirektion, 1.1.1850". Der 2. Sonderstempel, der mit einem Luftfahrtmotiv verausgibt wurde.

Bis 1960 wurden in Westberlin, ohne Berücksichtigung des Einsatzes bei verschiedenen Ämtern, 227 verschiedene Sonderstempel eingesetzt. 15 davon mit Luftfahrt-Motiven. Nur 7 Sonderstempel dieser Art, konnten auf Luftpostfaltbriefen/Aerogrammen abgeschlagen werden.



Berlin-Zentralflughafen 27.10.52. LF 3, dunkelgrünes Papier mit stark ausgeprägtem Posthorn. "40 Jahre deutsche Luftpost". Der 4. Sonderstempel, der mit Luftfahrtmotiven gestaltet wurde.



01.05.49

01.01.50

10.07.51

1949 - 1954. Sonderstempel mit Luftfahrt-Motiven aus Berlin (West) auf Luftpostfaltbriefen/Aeroqrammen.

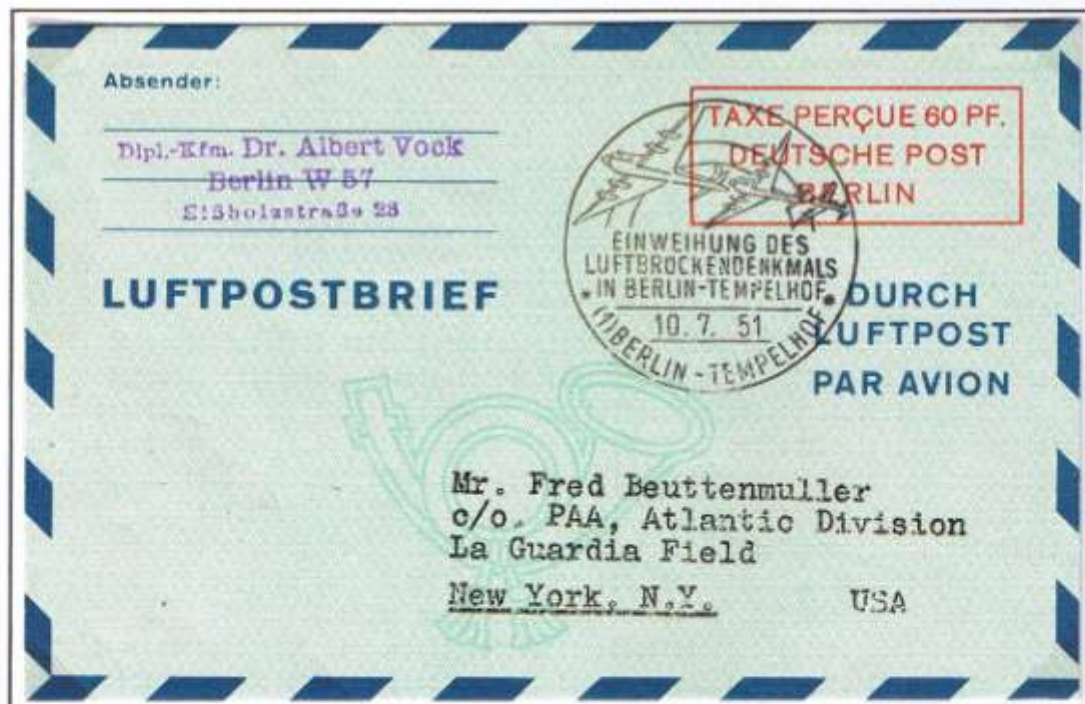


27. - 28.10.52

24.01.53

09. - 11.10.53

04. - 08.08.54



Einweihung des Luftbrückendenkmal in Berlin-Tempelhof.
 Berlin-Tempelhof, 10.07.51. LF 2 b IV. Frühdatum: 19.11.50. Hellgrün leuchtendes Overlay
 in unterschiedlichen Abstufungen. Dritter Sonderstempel mit Luftfahrt-Motiv seit 1948.

Nachgebühren (Ausland).

In Paris 1947 wurde erneut darauf hingewiesen, daß bei unzureichend freigemachten Sendungen die Absender ersucht werden sollen, die Fehlgebühr nachzufrankieren. Zur Vermeidung unnötig langer Beförderungszeiten wurde angeregt, die Fehlgebühr durch das Einlieferungspostamt nachzufrankieren und den verauslagten Betrag vom Absender einzuziehen. Das geschah in Westberlin ab etwa 1950 durch Gebührenmeldungen, später durch Postkarten mit Nachgebührenvermerk (Ergänzung von Freimachungen auf Briefsendungen nach dem Ausland).

Konnte so nicht verfahren werden, war der T-Stempel zu setzen und daneben die fehlende Gebühr in Centimen oder Franken zu vermerken, die sich bei Sendungen in das Ausland aus 4/3 des Fehlbetrages errechnete.



Verwendungen nach Außerkurssetzung.

Berlin-Wilmersdorf 2, 11.5.55. Da die Ganzsache (LF 5, verausgabt Februar 1953) ab 01.01.1955 ungültig geworden war, Werteindruck blau umrandet und daneben eine "0" gesetzt. Der T-Stempelabschlag zeigt den Fehlbetrag "60" in Centimen, der aber lt. Parisbeschuß für die Zeit vom 01.07.1948 - 31.12.1965 auf $4/3 = 80$ Centimen hätte lauten müssen. In Italien wegen Nachgebühr gelagert und 20 Lire Lagergebühr verlangt (Bordighera, 14.5.55). Bei Eingang in Bordighera hatte der Empfänger neben der Lagergebühr lt. Parisbeschuß eine $3/2$ -Nachgebühr zu entrichten = $80 : 2 = 40 \times 3 = 120$ Centimen.

Für eingehende Sendungen aus dem Ausland, waren dort Nachgebühren in Centimen oder Franken angegeben, errechnete sich der einzuziehende DM-Betrag aus einer Vervielfältigung mit $3/2$.

Viele Postverwaltungen sahen den Parisbeschuß von 1947 nur als Anregung. Von der Nichtbeachtung des T-Stempels bis zur einfachen und doppelten Nacherhebung, kommen verschiedene Varianten vor. Die falsche Berechnung von Nachgebühren ist auf zahlreichen Belegen feststellbar.



Ungültiger Luftpostleichtbrief (LF 5).

Aufgegeben in Berlin-Charlottenburg 5, 25.09.56. Dort nicht beanstandet und die Ungültigkeit erst beim Luftpost-Kontrollamt Berlin SW 11 festgestellt. Zur Vermeidung von Ableitungsverzögerungen, Nachfrankatur 60 Pf am 25.09.56 vorgenommen und Postwertzeichen mit „Nachträglich entwertet-Stempel“ versehen. Gebühreneinzug durch Briefzusteller vom Absender durch Gebührenmeldung. Amtliche Luftpostleichtbriefe verloren vom 01.01.55 an ihre Gültigkeit.



Ergänzung der Freimachung von Briefsendungen nach dem Ausland.
 Nachfolgeformblatt der Gebührenmeldung, mit dem Berlin SW 11 Ergänzungsfreimachungen (Unterfrankaturen) vom Absender durch den Briefzusteller nachforderte.

Luftpostleichtbriefe als Ganzsachen-Ausschnitte und Adressaufkleber.

Bis zum 31.12.1980 war die Verwendung von Ganzsachen-Ausschnitten als Freimarken unzulässig. Ab 01.01.1981 erfolgte die Zulassung auf Nicht-Standard-Sendungen und ab 01.07.1982 auch auf Standard-Sendungen, wenn die Ausschnitte aus dünnem Papier bestanden.



Koblenz 2, 12.10.54. LF 6 als Brief-Aufkleber unter Einbeziehung des 60-Pf-Werteindruckes verwendet.
2 Ankunftstempel: Ankara, 14.10.1954. Gebühren: Brief 40 Pf, Luftpostzuschlag bis 20 g 15 Pf, Einschreiben 50 Pf. Gültiger Brieffarif ab 1.7.1954, Luftposttarif ab 1.7.1953.

Ganzsachen-Ausschnitte aus dickem Papier (Postkarten) waren für alle Sendungen außer Standard-Sendungen und Wertbriefe mit Siegelabdruck zugelassen. Die Verwendung von Aerogramm-Vorderseiten als Adressaufkleber, z. B. bei Briefen, wurde auch vor dem 01.01.1981 nicht beanstandet.



Luftpostleichtbrief-Zudrucke.

Zudrucke für Sonderflüge, die Kurt Dahmann organisierte, wurden in der Dahmann-Druckerei mit entsprechenden Zusätzen bedruckt. Die Druckkosten wurden in der Regel von den Luftverkehrsgesellschaften übernommen, die diese Aktivitäten gern sahen und als Werbemaßnahmen betrachteten. Die Auflagen betragen zwischen 230 und 300 Stück und wurden fast komplett bedarfsverwendet. Ungebrauchte Luftpostfaltbriefe, hier Basisbeleg LF 5, sind nur in wenigen Stücken erhalten geblieben.



Luftpostfaltbrief-Wertkästchen (LF 2 b IV) als Teilfrankatur.

Berlin SW 11, 15.12.51. Brief 10 Pf, Eilboten 60 Pf. Da Ausschnitt unzulässig, 150% Nachgebühr auf Brief und 100% auf Eilboten = 75 Pf. Rohrpostfahrt: SW 11 - W 35 - W 57 - Schöneberg 1, 10.10 Uhr Minutenst.

In Westberlin eingehende Aerogramme.

Seit Einführung des Luftpostdienstes in Westberlin wurden sämtliche ein- und ausgehenden Luftposten auf das federführende Sammel-Postamt Berlin SW 11 abgeleitet.



Vorbindezettel für beim Verteiler-Postamt Berlin SW 11 gebündelte Luftpostsendungen zur Ableitung auf Berlin-Frohnau (6.5.52 -15).

Vorbindezettel erhielten rückseitig den handschriftlichen Vermerk über die sich im Bündel befindliche Anzahl der Sendungen (hier: „ LU 57“ = 57 Luftpostbriefe).



In Berlin SW 11 „nachträglich entwertetes“ Cuba-Aerogramm (Berlin SW 11, 23.3.58 -)

Beim Bahnhofs-Postamt Berlin SW 11 erfolgten auch Gebührenkontrollen und die Veranlassung der Nach-
erhebung von Fehlbeträgen durch die Aufgabe-Postämter bei ein- und ausgehender Luftpost.

Übergangsphase zum privaten Aerogramm-vordruck.

Die Herstellung und der Verkauf von Aerogrammen durch Industrie und Handel wurde am 3.7.1953 neu geregelt und im Amtsblatt Nr. 72 veröffentlicht. Vorangegangen war das Inkrafttreten des Weltpostvertrages von Brüssel am 01.07.1953 und die darin enthaltene Einführung der Sendungsart „Aerogramme“.

Hersteller: Elepa-
Papier, Eugen Lep-
penau, Stuttgart.



Hersteller: Berlitz.



Hersteller:
Elepa-Papier, s.o.

Anfangs waren nur sechs Firmen autorisiert Aerogramme herzustellen, weitere drei folgten, bis noch später die völlige Freigabe erfolgte. Vorgeschrieben blieben: der Hinweis „Freigebühr 60 Pf“, die Firmen-Schutzmarke, das Höchstgewicht 2,2 g, der Vermerk „Luftpostleichtbrief - Aerogramme“ und das in negativer Schrift gehaltene blaue Kästchen „MIT LUFTPOST / PAR AVION / BY AIRMAIL“. Ferner rückseitig der Hinweis auf das „Verbot von Einlagen“. Die Farbkombinationen der Rautenmuster waren freigestellt.



Berlin-Tempelhof 1, 23.12.54. Auslandsbrief: 30 Pf und Luftpostzuschlag bis 5 g: 40 Pf. MK-Vordruck, verwendet im letzten Gültigkeitsmonat der amtlichen Aeroگرامme. Hier als Brief frankiert (10 Pf „verschenkt“).



Als am 14.04.66 die Aeroگرامm-Gebühr auf 70 Pf erhöht wurde, wurden die Vordrucke der Privatfirmen auch mit dem Freigebohren-Vermerk „70 Pf“ bedruckt. Hier: Max-Krause-Vordruck („Schreibste ihr, schreibste mir, schreibste auf MK-Papier“).

Zur Herstellung und Verkauf von Luftpostfaltbriefen (Aerogrammen)
zugelassene Industrie- und Handelsfirmen.

Vom 1. Juli 1953 an wurden Luftpostfaltbriefe, jetzt Aerogramme, durch die papierverarbeitende Industrie hergestellt und über den Handel vertrieben.



Die mit Vf. Nr. 390 (6 Firmen) und 1170/1953 (3 Firmen) zur Aerogramm-Herstellung zugelassenen ersten Firmen. Es war Vorschrift, die abgebildeten Schutzmarken an einer Stelle der Außenseite anzubringen.



Weitere 3 Firmen wurden mit Vf. Nr. 1177 und 1211/1953 zur Herstellung von Vordrucken bevollmächtigt.



Berlin-Zentralflughafen, 5.10.53. Ankunft 11.10.53. Aerogramm-Privatvordruck, wie er nur vom 03.07.1953 - 31.12.1954 neben den amtlichen Aerogrammen zugelassen war.

Firmenschutzmarken: Max Krause, Wiesbaden; Lehmann & Hildebrandt GmbH, Hamburg; Lemppenau, Stuttgart; Strüder KG, Neuwied; Schmidt GmbH, Wuppertal-E.; Schreier & Co., Fürth; Mayer, Heilbronn; Rößler, Düren; Steib, München; Becker & Funk, Düren; Ficker AG, Kirchheim und Blessing, Pfullingen.



Europa-Aerogramme aus der Übergangsphase September/Oktober 1953 bis 31. Dezember 1954. Gültigkeit von amtlichen und privaten Aerogrammen nebeneinander. Europa-Aerogramme wurden selten aufgegeben, da ein Luftpostbrief bis 20 g nur 55 Pf kostete. Aufgabe: Berlin-Zentralflughafen, 30.06.54. Ankunft: Campaccio/Schweiz, 02.07.54. Kompletter Satz der Ausgabe "Berühmte Männer aus der Geschichte Berlins". L&H-Vordruck (blau): Lehmann & Hildebrandt GmbH, Hamburg. Elepa-Vordruck (grün): Leppenau, Stuttgart-S.



Berlin-Zentralflughafen, 23.8.57.

Zu dieser Zeit seltenes, bedarfsmäßig verwendetes Europa-Aerogramm, da ein Luftpostbrief innerhalb Europas bis 20 g nur 55 Pf kostete (MK-Papier).

Der Papierhandel verkaufte den Vordruck bei Einzelabnahmen für 4 - 5 Pf. Für Großabnehmer bot die Firma Max Krause, Wiesbaden, gedruckte Aerogramme per 1000 Stück für 20,30 DM an (über 1000 18,40 DM und über 3000 Stück 17,50 DM). Der Postkunde mußte neben zusätzlicher Lauferei zur Gebühr auch noch die Vordruckkosten tragen.



Berlin-Charlottenburg 2, 11.8.55.

Portoersparnis hingegen noch bei einem Übersee-Aerogramm nach Ceylon, da ein Brief zu dieser Zeit 40 Pf und 30 Pf Luftpost (je 5 g) Gebühr verlangte.

Unterfrankierte Aerogramme.

Die in den Westsektoren Berlins geltende Barzahlungsgebühr für „Firmen- und Touristen-Luftpost“ betrug für Europa bis zum 31.01.1950 in der 1. Gewichtsstufe 55 Pf.

Ab 01.02.1950 galt dieser Tarif für alle Postteilnehmer ohne Einschränkungen und behielt in der Gewichtsstufe bis 20 g bis 30.06.1953 Gültigkeit.

Vom 01.07.1953 bis 30.06.1954 auf 45 Pf ermäßigt und ab 01.07.1954 bis 1965 wieder auf 55 Pf erhöht, waren Europa-Luftpostbriefe der 1. Gewichtsstufe immer kostengünstiger als Aerogramme bis 31.03.1966 (60 Pf) und ließen außerdem Gewichte bis 20 g (anstatt bis etwa 3 g) zu.



Zwischenlage-Blättchen aus MH Nr. 2 mit u.a. Werbung für „Luftpostleichtbriefe“ nach Übersee.

Die Magistratspost warb für Luftpostleichtbriefe/Aerogramme auch nur im Überseebereich. Europa-Versender frankierten nach Außerkurssetzung der amtlichen Luftpostleichtbriefe nur noch 55 Pf, was im Prinzip einer Unterfrankatur entsprach (5 Pf), in der Regel aber nicht durch Nachgebühren-Erhebung beanstandet wurde (siehe unten).



Berlin-Charlottenburg 6, 18.3.57, Durchgang Beograd Imozemstvo 21.3.57, Ankunft Novi Sad 22.3.57 - 19. Aerogramm nach Jugoslawien, frankiert mit 55 Pf für einen Europa-Luftpostbrief (1. Gewichtsstufe). Richtig: 60 Pf. Gebühr nicht beanstandet.

Aerogramme nicht mehr preisgünstigste Luftpostsendung nach Übersee.

Bereits am 01.02.1950, mit Einführung des ersten allgemeinen Barzahlungstarifes, verloren Luftpostfaltbriefe ihren Status als günstigste Luftpostsendung innerhalb Europas. Ab 01.12.1950 auch in den Übersee-Zonen 1 und 2.



Berlin W 15, 28.12.56. Aerogramm aus der ganzsachenlosen Periode, in der Übersee-Luftpostbriefe bis 5 g in bestimmte Zonen in der Gebühr niedriger lagen.



Berlin SW 11, 26.4.54. Das am häufigsten angeschriebene Land USA, erforderte vom 01.07.1953 - 30.06.1954 für die 1. Gewichtsstufe nur eine Gebühr von 50 Pf (Brief 30 Pf, Luftpostzuschlag 20 Pf) und ließ den Luftpostfaltbrief/Aerogramm für die Postkundschaft uninteressant werden.